



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Herr Bürgermeister
Ralf Möller
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
II 7 – 53a 12.45.06

Bearbeiter/in: Frau Dr. Mang
Durchwahl: 1222
E-Mail: marita.mang@umwelt.hessen.de
Fax: 1288
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 24. November 2014

Einführung einer Regionalen Umweltzone Ballungsraum Rhein-Main Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,

der Ballungsraum Rhein-Main ist in hohem Maß mit Luftschadstoffen belastet. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und nicht nur negativ zu sehen. So profitiert die Bevölkerung im Ballungsraum Rhein-Main von einer hohen Arbeitgeberdichte durch die Ansiedlung vieler Gewerbebetriebe und Industrieunternehmen, einer guten Infrastruktur sowie einem großen Angebot kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Dies führt gleichzeitig jedoch zu einer zunehmenden Verdichtung der Bebauung und vor allem des Verkehrs, da auch viele Bewohner außerhalb des Ballungsraums die Angebote nutzen. Die Emissionen der drei Bereiche Verkehr, Industrie und Hausbrand führen letztendlich aber auch zu der vorliegenden Belastungssituation.

Hohe Feinstaubkonzentrationen (PM10) waren lange Zeit im Fokus der Öffentlichkeit gestanden, wurden sie doch mitverantwortlich für eine Vielzahl frühzeitiger Todesfälle gemacht. Inzwischen konnten mit wenigen Ausnahmen die Feinstaubgrenzwerte in Hessen seit Jahren eingehalten werden. Weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen dagegen die langjährig und weiträumig zu verzeichnenden Überschreitungen des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid (NO₂). Auch hier werden seitens der Wirkungsforscher gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Überschreitung des Grenzwertes geltend gemacht. Im Gegensatz zu Feinstaub, bei dem allein der Ferntransport über 50 % der Belastung ausmachte, wird Stickstoffdioxid ganz überwiegend durch den lokalen Verkehr verursacht. Praktisch wird überall dort, wo hohe Verkehrsmengen auf ungünstige Ausbreitungsbedingungen treffen, der Grenzwert für NO₂ überschritten. Zwischen 60 und 80 % der Belastung resultieren aus den Abgasen von Dieselfahrzeugen vor Ort.

Dies ist der Grund für einen Vorschlag des Regionalverbands FrankfurtRheinMain für die Einrichtung einer Regionalen Umweltzone im Ballungsraum Rhein-Main. Auch wenn Umweltzone die Feinstaubkonzentrationen nur geringfügig senken konnten, trugen sie doch ganz wesentlich dazu bei, dass moderne Dieselfahrzeuge nur noch mit integriertem Fein-

staubfilter ausgeliefert werden, was ganz wesentlich die Emissionen von Dieselrußabgasen minimiert hat. Dieselrußabgase bestehen aus Ultrafeinstäuben und sind inzwischen von der Weltgesundheitsorganisation WHO als krebserregend eingestuft. Ultrafeinstaub kann aufgrund seiner geringen Größe über die Lungenbläschen in die Blutbahn und damit alle anderen Organe vordringen und dort zu Entzündungen und weiteren Erkrankungen führen.

Dieselfahrzeuge sind auch im Hinblick auf die Stickstoffdioxidbelastung die Hauptverursacher. Zur Einhaltung der neuen Euro-6-Grenzwerte müssen Automobilhersteller neue Techniken zur Minderung der NO_x-Emissionen einsetzen. Der Euro-6-Standard ist für neue schwere Nutzfahrzeuge wie Lkw und Busse seit 1. Januar 2013 gültig, für neue Pkw ab September 2014 und für leichte Nutzfahrzeuge ab September 2015.

Umweltzonen haben in der Vergangenheit nachweislich zu einer schnelleren Erneuerung der Fahrzeugflotte beigetragen. Auch wenn die derzeitige Kennzeichnungsverordnung allen Fahrzeuge ab Euro 4 (bei Dieselfahrzeugen) und ab Euro 1 (bei Benzinern) eine grüne Plakette zugesteht, kann die Einführung einer Umweltzone die Kaufentscheidung derjenigen positiv beeinflussen, deren Fahrzeug den Anforderungen (noch) nicht entspricht.

Um das Problem der Stickstoffdioxidbelastung flächendeckend und nicht nur in einzelnen Kommunen punktuell angehen zu können, soll die Einführung einer Regionalen Umweltzone im Ballungsraum Rhein-Main geprüft werden. Dazu ist aber das mehrheitliche Einverständnis der Kommunen im Ballungsraum Rhein-Main erforderlich. Ich möchte Sie daher bitten, beigefügtes Antwortschreiben auszufüllen und unterschrieben bis zum **15. Januar 2015** an das Umweltministerium per Fax zurückzusenden. Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, wäre ich für eine kurze Benachrichtigung unter o.g. E-Mail-Adresse dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Mang)

Anlagen Fax-Rückantwort
 Datenblatt IMMIS^{luft}